

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 1/2023

06. Januar 2023

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
1/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.	2
Amt für Straßen und Verkehr	5
2/2023 Ungültigkeit einer Urkunde	5
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen	6
3/2023 Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen	6
4/2023 Nachrückverfahren in der Bezirksvertretung III der Stadt Essen	7
Öffentliche Zustellungen	8
5/2023 Liste der öffentlichen Zustellungen	8

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

1/2023

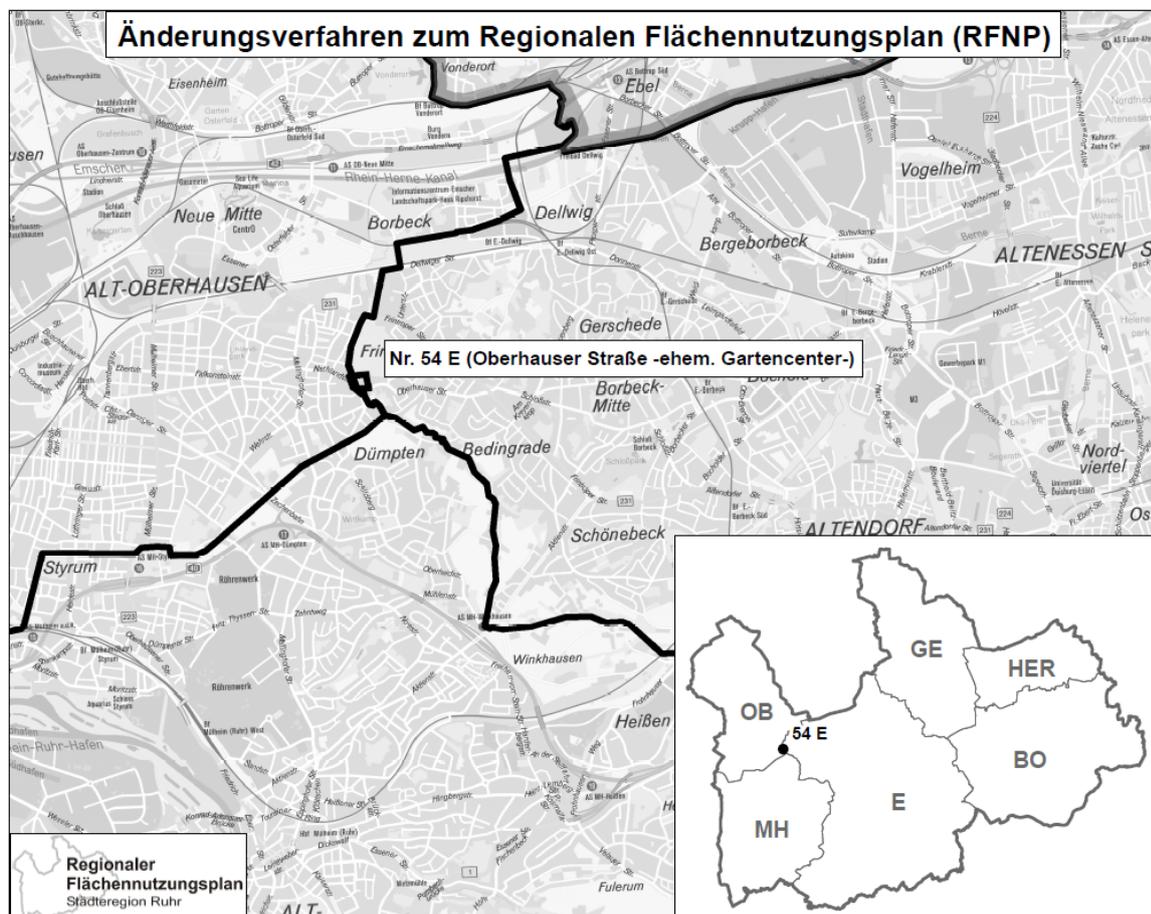
Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.

Der Rat der Stadt Essen hat am 30.11.2022 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter)



Der Änderungsbereich 54 E befindet sich in Essen im Stadtteil Frintrop unmittelbar an der Stadtgrenze zu Oberhausen. Er umfasst die Fläche eines ehemaligen Gartencenters an der Oberhauser Straße und wird im Süden begrenzt durch die Oberhauser Straße selbst sowie

die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung an der Oberhauser Straße 150. Im Westen des Änderungsbereichs verläuft ein Privatweg, daran schließt sich die Wohnbebauung auf Oberhausener Stadtgebiet an. Im Norden liegen angrenzend Weideflächen, im Osten verläuft der Grünzug entlang des Läppkes Mühlenbachs. Auf der Fläche des aufgegebenen Gartencenters ist nun die Realisierung einer Wohnbebauung geplant. Am östlichen Rand des Änderungsbereichs ist die Schaffung einer privaten, in weiten Teilen mit Gehölzen bestandenen Grünfläche beabsichtigt.

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Essen in der Zeit vom **24.01. bis 24.02.2023** (einschließlich) öffentlich ausgelegt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist ggf. in einigen Städten eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Die aktuellen Regelungen finden unmittelbar Berücksichtigung.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:
Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501
Öffnungszeiten:
montags bis freitags: 8:00 – 15:00 Uhr

Die Termine und Orte für die Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Essen erteilen:
Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212.

Alle Planunterlagen zum Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Rahmen der Planeinsicht oder per E-Mail erfolgen.

Postanschrift der Planungsgemeinschaft:
Stadt Essen, Stadtamt 61-2-1, 45121 Essen
E-Mail-Adresse der Planungsgemeinschaft:
geschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der

Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:
<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP- Änderung führen, d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 14.12.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

 88-61 212

Amt für Straßen und Verkehr

2/2023

Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietwagen mit dem amtlichen Kennzeichen E—RS 9699 für die Ordnungsnummer 160 ausgestellt am 24.08.2018 für

Özer, Recep
Hagenbecker Bahn 15, 45356 Essen

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

03.01.2023
 88-66 571

Der Oberbürgermeister

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

3/2023

Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen

Frau Janina Herff-Stammen, Essen, ist mit Ablauf des 26.10.2022 als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Rat der Stadt Essen durch Verlust der Wählbarkeit ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Benjamin Brenk, Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

3. Januar 2023

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

 88-12 313

4/2023**Nachrückverfahren
in der Bezirksvertretung III der Stadt Essen**

Frau Paula Heßbrüggen, Essen, ist mit Ablauf des 16.12.2022 als Vertreterin der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) aus der Bezirksvertretung III durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Gregor Waldeyer, Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

3. Januar 2023

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

☎ 88-12 313

Öffentliche Zustellungen

5/2023

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Azhar Khan, Mohammed	Franziskanerstr. 2 45139 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 677
Balouz, Mohammed		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Balteanu, Elisa	Kleine Eulerstr. 2 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 908
Balteanu, Ion-Florin	Kleine Eulerstr. 2 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 908
Balteanu, Mariana	Kleine Eulerstr. 2 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 908
Damkowsky, Kathrin		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Igbinosa, Prince Stanley		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Maharramova, Ilhama	Ellernstr. 91 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 316
Mando, Abdal Rahim	Kastanienallee 24 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Menkova, Angelina	Ehrenzeller Str. 56 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 886
Peci, Admir		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Pfeffer, Roland Theo	Severinstr. 328 45127 Essen	JobCenter Essen ☎ 88-56 593
Senman, Adem		Jugendamt, ☎ 88-51 687

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Timite, Hadijatu		Jugendamt, ☎ 88-51 652

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.